

Prof. Dr. Karl Kinzels Reiseführer:

- I. **Wie reist man in Oberbayern und Tirol?**
Ein Buch zum Lust- und Planmachen. 6. verbesserte Auflage. Mit 6 Plänen, 2 Grundrissen, 1 Karte und Titelbild. Biagsam geb. (abwaschbar) 2 *M* 80 *ſ*.
- II. **Sommerfrischen und Standquartiere** in Oberbayern u. Tirol. Mit 4 Plänen, 1 Karte und farbigem Titelbild. Biagsam geb. (abwaschbar) 2 *M*. Bildet die Ergänzung zu obigem Buch.
- III. **Wie reist man in der Schweiz?** Ein Buch zum Lust- und Planmachen. Mit 5 Stadtplänen und 3 Karten. 3. umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Biagsam geb. (abwaschbar) 2 *M* 60 *ſ*.
- IV. **Wie reist man in Italien?** Ein Buch zum Lust- und Planmachen. (Mitherausgeber E. Michaelis.) Ein Führer durch Florenz, Rom, Neapel, Sizilien, Genua und Venedig und die kleineren Städte. Mit 1 Karte, 11 Plänen und 10 Bildern. Biagsam geb. (abwaschbar) 3 *M* 60 *ſ*.

Binnen wenigen Jahren in 10 Auflagen erschienen, sind die Bände nach allgemeiner Erfahrung das Beste, was zuerst für eine Reise zu empfehlen ist.

Die Grundsätze sind: mässige Ansprüche an Kräfte und Geldbeutel und dabei die höchsten und schönsten Genüsse in Natur und Kunst.

☛ No. 1 nur noch bar, No. II—IV gern noch à cond. ☛

Verlag von Fr. Bahn in Schwerin i. Meckl.

Die neue Rundschau



VI^{ter} Jahrgang der freien Bühne



Inhalt des Juliheftes:

Emil Schaeffer, Das moderne Renaissance-Empfinden.

Thomas Mann, Florenza. Drei Akte.

Max Burckhard, Über Denken und Sprechen.

Gustaf af Geijerstam, Acht Briefe. Novelle.

Wilhelm Heinsie, Italienisches Tagebuch.

Ernst Jentsch, Traumarbeit.

Max Dauthendey, Liebeskalender.

Rundschau:

Inter arma silent leges — Der Kampf mit Krankheiten

— Kant — Florentiner Porträts.

Schmuck des Heftes von E. R. Weiß.

Bezugspreis für das Vierteljahr: Sechs Mark /
Preis des einzelnen Heftes: Zwei Mark 50 Pf.

Berlin / G. Fischer / Verlag.

Künftig erscheinende Bücher.

Verlag von VEIT & COMP. in Leipzig.

Ⓩ Demnächst erscheint:

Über den Begriff des Minderkaufmanns.

Von

Dr. iur. Willibald E. Weiß.

Gr. 8^o. Geh. 1 *M* 50 *ſ*

Diese handelsrechtliche Abhandlung behandelt die häufig zu Meinungsverschiedenheiten Anlass gebende Frage: wer hat als Vollkaufmann, wer hat als Minderkaufmann bzw. Handwerker im Sinne des Deutschen Handelsgesetzbuches zu gelten?

☛ Interessenten sind: in der freiwilligen Gerichtsbarkeit tätige *Amtsrichter*, *Handels- und Gewerbekammern*, *Rechtsanwälte* usw.

Wir bitten zu verlangen.

Leipzig.

Veit & Comp.

Ⓩ Demnächst erscheint:

Wie erledigt man feine Deutsch-Französische Handelskorrespondenz?

Von

Dr. J. Minoprio.

Handelsbrieffsteller, Geschäfts-Formulare (Schecks, Wechsel, Anweisungen, Verkaufsnote, Faktura, Quittungen, Vollmacht), Spedition und Versicherung usw.

1 *M* ord.

Berlin SW.

Sugo Steinitz
Verlag.

Aeltere Verlags-Kataloge

u. s. w.

mittet man nicht zu makulieren, sondern einzusenden an die

Bibliothek des Börsenvereins.